willige Abdruck einer germanischen Gesamtpolitik, ob früher oder später, sich befreunden mit der Auferstehung einer Macht, die einzig imstande ist, das drohende Ungeheuer des Panslawismus aufzuhalten."

Auch in Russisch-Polen und in Galizien hatte man für Preußen Sympathien. In Krakau zeigte sich das sogar während des Aufstandes von 1846.

5. Der vereinigte preussische Landtag.

Im Frühjahr 1847 trat in Preußen der vereinigte Landtag zusammen. Das preußische Volk bekam eine etwas kräftigere Flöte, um sich hören zu lassen. Auch die Polen glaubten, sie könnten die Flöte einmal an den Mund setzen. Die polnischen Abgeordneten Schumann und Brodowski brachten einen Antrag ein zugunsten der Aufrechterhaltung der polnischen Nationalität und Sprache. Aber der königliche Landtagsmarschall hatte Amtsbedenken, den Antrag zuzulassen, weil Anträge, die bloß einzelne Provinzen angingen, nicht auf den Tisch des Hauses gehörten. Die Mehrzahl im Hause war indes anderer Ansicht. Sie betonte, daß auch in Westpreußen und Oberschlesien Polen wohnten und deshalb die polnische Sache Staatssache wäre.

Der Landtagsmarschall legte die Entscheidung, ob die Sache der Polen vor den Landtag gehöre, der Krone vor. Diese tat kund und zu wissen, die Polen sollten besser durch den Provinziallandtag in Posen oder direkt beim König ihre Beschwerden vorbringen. Mit dem Flöten war es also nichts.

Ehe der vereinigte Landtag aber auseinanderging, übergab er der Krone noch eine „alleruntertänigste Bitte" zugunsten der angeklagten Polen vom vorigen Jahre. Diese hatte folgenden Wortlaut:

„Die Kurie der drei Stände, so sehr sie auch die letzten Auflehnungsversuche in der Provinz Posen beklagen, und die Tendenzen, durch welche diese hervorgerufen, verwerfen

muß, kann sie sich dennoch nicht enthalten, ihr inniges warmes Mitgefühl für ihre polnischen Brüder an den Tag zu legen, die sich bemühen werden, sich der deutschen Nationalität immer enger anzuschließen, um als Söhne desselben heiligen Vaterlandes, dem wir alle vom Njemen bis zur Saar angehören, mit offenen Armen von uns aufgenommen zu werden. Die Kurie hält es außerdem für ihre Pflicht, Sr. Majestät offen und unzweideutig die Gefühle darzulegen, welche sich für die in rubro (in der Anschrift) bezeichneten Unglücklichen im Volke regen, und faßt den Beschluß, an Se. Majestät die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten, bei den in die vorstehende Kategorie gehörenden und nach geschlossener Untersuchung schuldig befundenen Untertanen nach Möglichkeit Gnade walten zu lassen."

Es war ein Kompliment an die Polen, daß der Landtag dieses Gnadengesuch schon vor der Gerichtsverhandlung überreichte. Es konnte so zugleich als Wink an die Richter aufgefaßt werden milde zu urteilen. Eine Besprechung der Eingabe unterließ der Landtag zartsinnig, weil man auf die Empfindungen der polnischen Abgeordneten, deren Freunde und Verwandte im Kerker saßen, Rücksicht nahm.

Zu den Verhandlungen selbst drängte sich die Berliner Bevölkerung schon in früher Morgenstunde in großen Massen heran. Sie erwies den Angeklagten nach Kräften ihre Huldigung, da jeder aufgeklärte Berliner, um wieder mit Treitschke zu sprechen, sich verpflichtet fühlte die polnischen Rebellen zu lieben. Dabei wurde es den Berlinern nicht gerade leicht gemacht, in den Aufständischen Vorboten ihres eigenen Frühlings zu erblicken. Die meisten Angeklagten leugneten oder schwiegen. Nur Mieroslawski zeigte sich keck und dreist. Er erntete denn auch wahre Beifallsstürme. Er betonte, daß er sich Posens nur habe bemächtigen wollen, um das russische Polen zu erobern. Er legte dar, welche prächtige Rolle die Preußen spielen könnten, wenn sie sich entschlössen, als Lohn für die ihnen zugefallenen polnischen Länder die übrigen den Polen zurückzuerobern. „Preußens Zukunft muß sich befreunden mit der Auferstehung einer Macht, welche einzig imstande ist, das drohende Ungeheuer des Panslawismus anzuhalten."

Die Verteidiger suchten zu beweisen, daß die Polen nur dem Beispiel der Preußen von 1813 gefolgt seien. Acht von den Verschwörern wurden zum Tode verurteilt, 109 zu Zuchthaus oder Festung, 134 wurden freigesprochen. Die Todesstrafe wurde aber nicht vollstreckt. Das hatte das Gnadengesuch des Landtags doch erreicht. Freilich, Mieroslawski z. B. wollte gar keine Gnade. Er hatte geäußert, daß er bereit sei, für Polens Freiheit sein Leben zu opfern. „Wenn ich frei bin, fange ich wieder an" (zu konspirieren). Ihm war die Befreiung seines Volkes zum Lebensziel geworden. Für solche Leute hatte man damals Verständnis. Ihr Lockruf war Musik.

6. Das Jahr 48.

Am nachdrücklichsten tritt uns das freundschaftliche Verhältnis des deutschen Volkes zu den Polen im Jahre 1848 entgegen. Hier finden wir fast brüderliche Stimmungen. Die deutschen Demokraten sehen über die etwaigen Schwächen und Fehler bei den Polen hinweg und fühlen lediglich, daß sie zusammen gehören, daß auf beiden Seiten für Freiheit und Volkswohl gegen die Autokratie gestritten wird. Den Polen — so sagt man sich — ist so viel Unrecht geschehen, daß jetzt ihrem Freiheitswagen jeglicher Stock und Stein aus dem Wege geräumt werden muß, auch wenn dabei manches gefährdet wird, was lieber erhalten bliebe.

Zwar ist das natürlich ein falsches Gerücht gewesen, daß den Polen und Juden die Ereignisse des 18. März zu verdanken gewesen wären. Die Anschuldigung ist zu boshaft und zu durchsichtig. Am 18. März hat man in Berlin von den Polen überhaupt nichts gemerkt. So nahe standen wir in der Volksseele einander doch nicht, daß jene uns Deutschen die Revolution gemacht hätten. Mieroslawski hat sein Fehlen sehr bedauert. Aber es ist immer am besten, bei einer Revolution läßt man die Landeskinder hübsch unter sich.